

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis und Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 284

Langenschwalbach, Donnerstag, 5. Dezember 1918.

58. Jahrgang.

Kohlennot. Holzlesen.

Amtlicher Teil.

Ausländer.

Nach Verfügung des stellv. Generalkommandos ist den auf freiem Fuß lebenden Staatsangehörigen Großbritanniens, Serbiens, Montenegros, Japans, Portugals, Italiens, der vereinigten Staaten von Amerika, Kubas, Panamas, Costa-Ricas, Siams, Liberias, Chinas, Brasiliens, Guatemalas, Nicaraguas, Haitis auf ihren Wunsch sofort die Rückreise in ihr Heimatland zu gestatten. Sie sind mit den erforderlichen Reisepapieren zu versehen. Militärische Stellen wirken bei der Ausreise nicht mit. Militärische Passierscheine werden nicht erteilt. Angehörige dieser Staaten, die in Deutschland bleiben wollen, haben dies spätestens am 7. Dezember zu polizeilichem Protokoll zu erklären. Wahl des Wohnsitzes wird ihnen freigestellt.

Langenschwalbach, den 3. Dezember 1918.

Der Landrat.

Schule.

Der Heeresdurchmarsch ist für den Untertaunuskreis zum größten Teil erledigt. Ich ersuche die Gemeindevorstände für Wiederaufnahme des Schulunterrichts zu sorgen.

Langenschwalbach, den 4. Dezember 1918.

Der Landrat.

Heeresgut.

(Verkauf von Pferden und Materialien.)

Heerespferde, die nicht mehr wegefähig, werden von den Truppenteilen mit den Fahrzeugen versteigert. Ergibt die Versteigerung zu geringe Beträge, so werden die Pferde gegen Empfangsscheine den Gemeindevorständen übergeben. Die Gemeindevorstände müssen von der Übernahme von Heerespferden usw. mir Anzeige erstatten. Ich werde dann nach Benehmen mit dem Generalkommando weiter verfügen.

Leider ist es vorgekommen, daß einzelne Heeresanteile wegen Mangel an Personal und Pferdepflegerinnen und auch einzelne Soldaten Pferde an die Zivilbevölkerung kurzerhand verkauft haben. Dies ist durchaus unstatthaft. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ankäufer von Pferden und sonstigen Materialien, wenn sie diese von solchen unverantwortlichen Stellen erworben haben, kein Eigentumsrecht an den Gegenständen erwerben, daß sie sich vielmehr unter Umständen der Gefahr aussetzen, wegen Hehlerei zur Rechenschaft gezogen zu werden. Versteigerungen von Pferden haben nur durch verantwortliche Dienststellen zu geschehen, die für Wahrnehmung des Staatsinteresses und Abführung der Beträge an die Reichskasse verantwortlich sind.

Der Ankauf von Pferden und Materialien bei unverantwortlichen Stellen oder einzelnen Soldaten ist unerlaubt u. infolgedessen nicht rechtsverbindlich und gefährlich.

Langenschwalbach, den 4. Dezember 1918.

Der Landrat.

Familienunterstützung.

Die mit der Einsendung der blauen Mappe mit den Empfangsbescheinigungslisten, sowie der Kreisunterstützungslisten für den Monat November noch rückständigen Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige Erledigung.

Langenschwalbach, den 4. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Kunkelrüben- und Kohlrübenverkehr.

1.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 ist auf Kunkel- und Kohlrüben ausgedehnt worden.

2.

Die abzusendenden Kunkel- und Kohlrüben müssen an folgende Ankäufer der Bezirksstelle für Gemüse und Obst abgegeben werden:

1. Gärtner Reichert in Idstein,
2. Kaufmann Weber in Langenschwalbach,
3. Händler Sal. Frank in Laufenselden,
4. Lagerverwalter Eberts in Langenschwalbach,
5. Händler Weyershäuser in Beuerbach,
6. Lagerverwalter Eichenauer in Camberg,
7. Händler Philipp Jungels in Niederjosbach,
8. Händler Poths in Kettenbach,
9. Händler Deuser in Rüdershausen,
10. Lagerverwalter Ernst in Michelbach,
11. Gemeindevorstand Lehmann in Walsdorf,
12. Spar- und Darlehnskasse in Wörsdorf,
13. Bürgermeister Roth in Lenzhahn.

3.

Falls Kunkel- und Kohlrüben ausgeführt oder anderweit abgesetzt werden sollen, muß die Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M. eingeholt werden.

4.

Die von den Bürgermeistern zu erteilenden Beförderungsscheine und die zum Bahnversand zu verwendenden Frachtbriefe und Postkartenordrucke müssen den Stempel des Kommunalverbands tragen. Aus diesem Grund müssen die Vordrucke bei mir angefordert werden.

5.

Es wird auf die Ausführungen in der Kreisblattbekanntmachung vom 10. 8. 18, Aarbote Nr. 189, verwiesen.

Langenschwalbach, den 4. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Katasterblätter über gewerbl. Anlagen.

Ich erinnere wiederholt an die sofortige Einreichung der Katasterblätter bezw. Vorlage eine Fehlanzeige. (Verfügung vom 6. November d. Js., Kreisblatt Nr. 262, und Erinnerung vom 18. November d. Js., Kreisblatt Nr. 276.)

Langenschwalbach, den 2. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Männer und Frauen! Soldaten und Matrosen!

Das höchste Gut des Volkes ist seine Gesundheit.

Der Volksgesundheit droht schwerste Gefahr, wenn bei der schnellen Demobilisierung Seuchen und sonstige ansteckende Krankheiten auftreten oder gar sich häufen.

Diese ungeheure Gefahr muß abgewandt werden.

Jeder Soldat, bei dem der Verdacht einer ansteckenden Krankheit besteht, suche sofort einen Arzt oder das Lazarett auf und verbleibe so lange in der Behandlung, bis der Arzt ihm sagt, daß sein Leiden nicht mehr ansteckend ist. Die bewährten Maßnahmen der Heeresverwaltung sind aufs peinlichste zu befolgen.

Wer verlaßt ist, sorge für schnelle Entlassung.

Ansteckende Krankheiten sind besonders: **Stiefieber, Ruhr, Cholera, Typhus, Diphtherie** und die **Geschlechtskrankheiten**.

Wer sich nicht in Behandlung begibt oder das Lazarett vorzeitig verläßt, versündigt sich schwer

1. an sich selbst, weil sein Leiden später schwer oder gar nicht zu heilen ist,
2. an seiner Familie und seinen Angehörigen, die er mit Ansteckung schwer bedroht,
3. an der Gesundheit des ganzen Volkes.

Das ist der Rat, den Euch erfahrene und um das Volk wohl besorgte Ärzte geben.

Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates:

Mollenhuth.

Rich. Müller.

Die Bevollmächtigten des Vollzugsrates:

Gerjon.

Wegner.

Die preussische Regierung ordnet hiermit folgendes an:

§ 1.

Zu Mitgliedern gemischter städtischer Verwaltungsdeputationen können auch weibliche Personen bestellt werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, unter denen nach den geltenden Gesetzen männlichen Personen das Bürgerrecht zusteht. Insofern nach den bestehenden Bestimmungen der Besitz des Bürgerrechts für männliche Personen an Haus- und Grundbesitz, Einkommen oder Steuerzahlung geknüpft ist, sind bei verheirateten weiblichen Personen diese Voraussetzungen auch dann als vorliegend anzusehen, wenn sie bei dem Ehemann erfüllt sind. Im übrigen sind Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der minderjährigen oder in elterlicher Gewalt befindlichen Kinder der Mutter anzurechnen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 23. November 1918.

Hirsch.

Ströbel.

Verständigung der liberalen Parteien.

Berlin, 3. Dez. (WZB.) Wie wir von beteiligter Seite erfahren, haben die über Vereinigung der deutschen demokratischen Partei und der deutschen Volkspartei geführten Verhandlungen unter den damit betrauten Persönlichkeiten zu einer vollen und grundsätzlichen Verständigung geführt. Die Abmachungen werden voraussichtlich morgen ihren formellen Abschluß finden.

Die Absicht völliger Versklavung Deutschlands.

Berlin, 2. Dez. Der parlamentarische Mitarbeiter der „Daily News“ erklärte, daß die Alliierten folgende Schadensersatzvorschläge erwägen:

1. Es soll während einer Reihe von Jahren ein Schadensersatz in Geld für sämtliche in Belgien und Frankreich angerichteten Schäden geleistet werden. Die Schäden werden auf 2 bis 2½ Milliarden Pfund Sterling berechnet.
2. Sämtliche verheerten Häuser in den Städten dieses Gebiets müssen durch deutsche Arbeiter neu aufgebaut, die Wege neu angelegt, die Schlachtfelder wiederhergestellt u. das nötige Material durch deutsche Arbeiter für die Alliierten zusammengebracht werden.
3. Es soll ein Schadensersatz geleistet werden für den vernichteten Schiffsraum, und zwar auf Grund eines zwischen den Alliierten und den Zentralmächten abgeschlossenen Uebereinkommens, laut dem die deutschen Schiffe für Rechnung der gesamten Welt fahren und auf deutschen Werften neue Schiffe für die britische oder die anderen Kauffahrteifloten gebaut werden müssen.

4. Neben dem Schadensersatz für Belgien und Frankreich soll eine weitere Entschädigung für die erlittenen anderen Verluste gezahlt werden.

5. Das gesamte in Deutschland vorhandene Gold wird den Alliierten ausgeliefert.

6. Die deutschen Kohlenbergwerke haben einen Teil der geförderten Kohle abzugeben. Diese Abgabe ist auf eine Reihe von Jahren zu zahlen. Außerdem ist die deutsche Kohlen-erzeugung unter die Kontrolle der Alliierten zu stellen.

7. Die in Italien, Serbien und Rumänien angerichteten Verheerungen müssen wieder gut gemacht werden.

Die Belgier in Aachen.

Rotterdam, 2. Dez. (WZB.) Dem „Nieuwe Rotterd. Courant“ wird von seinem jenseits aus Aachen zurückgekehrten Berichterstatter gemeldet, daß gestern Abend ein Teil der belgischen Besatzung in der Stadt angekommen ist. Heute früh war überall in französischer und deutscher Sprache die Ver-ordnung angeschlagen, daß vorläufig jeder Straßenverkehr zwischen 7 Uhr abends und 5 Uhr morgens belgischer Zeit verboten ist. Die Kaffeehäuser, Theater usw. bleiben vorläufig geschlossen. Jeder Transport von Personen und Gütern in der Stadt außer mit Trambahnwagen ist verboten. Alle Menschenansammlungen in den Straßen sind verboten und werden eventuell mit Waffengewalt auseinandergeprengt werden. Bis zum 1. Dezember, abends, müssen alle Waffen ausgeliefert sein. Hausdurchsuchungen können jederzeit und überall abgehalten werden. Bürger, die auf der Straße belgischen Offizieren begegnen, müssen den Bürgersteig verlassen und ihr Haupt entblößen. Dem Berichterstatter des „Nieuwe Rotterd. Courant“ wurde, obwohl er Holländer ist, von zwei belgischen Offizieren der Hut vom Kopf geschlagen. Anderen Personen wurden die Hüte heruntergerissen. Das Erscheinen und der Verkauf von Zeitungen und anderen Druckwerken ist verboten. Niemand darf Aachen verlassen oder die Stadt betreten. Zwischen 4 Uhr abends und 8 Uhr morgens müssen in den Erdgeschossräumen aller Häuser Lichter brennen. Personen, die die obenstehenden Bestimmungen übertreten, werden ohne weiteres erschossen. Der Stadt wird sofort eine Buße auferlegt. 10 Geiseln müssen sich fortwährend auf dem Rathaus aufhalten. Sie werden alle 25 Stunden durch 10 andere Geiseln abgelöst. Diese Maueranschläge sind von dem belgischen Kommandanten Grache unterzeichnet. Im Hotel des Berichterstatters in Aachen kam heute früh ein belgischer Geistlicher und 2 belgische Militärpersonen an. Der belgische Geistliche trat gegenüber einem deutschen Priester, der früher behauptet haben soll, daß Belgien deutsch bleiben würde, sehr roh auf.

Der Rückzug.

* Köln, 3. Dez. (WZB.) Der Rückzug der deutschen Armee durch Köln ist bereits vollständig bewirkt, heute soll das letzte Regiment, das 371. Infanterie-Regiment, die Brücke überschreiten. In der Stadt ist man schon rege tätig, die Ehrenpfosten abzubauen und die Fahnen einzuziehen. Um noch möglichst viel Kriegsgerät retten zu können, erließ der Gouverneur an die Bevölkerung einen Aufruf, wonach Prämien für die Hilfe gezahlt werden an alle, die die Geschütze noch rechtzeitig hinter die neutrale Zone schaffen. Es werden für Feldgeschütze 100 Mark gezahlt und für Fußartilleriegeschütze 200 Mark. Gestern sind die ersten Mitglieder des englischen Offizierskorps in Köln angekommen.

Bermischtes.

* Wiesbaden, 3. Dez. Eines herzlichen Empfanges hatte sich heute die 109. Division zu erfreuen, die unter Führung Sr. Exzellenz von Owen hier ihren Einzug hielt, um für einen Tag Rast zu machen und Quartier zu beziehen. Die Einzugsstraßen Schiersteinerstraße, Rheinstraße und Wilhelmstraße waren schon lange vor der für den Einzug bestimmten Stunde von einer zahlreichen Menschenmenge belagert. Auf dem Kaiser Friedrich-Platz hatten sich die Vertreter der Stadtverwaltung eingefunden, zum festlichen Empfang. Auch hier war eine unübersehbare Menschenmenge versammelt, um Zeuge dieses ewig denkwürdigen Vorganges zu sein. Kurz vor 12 Uhr trafen die Spitzen der Truppe am Kaiser Friedrich-Platz ein, begrüßt von einem tausendstimmigen Jubel und Hurra der freudig erregten Zuschauer. Ein wogendes Meer von flatternden Taschentüchern und Fähnchen brachte den winkenden Gruß zum Ausdruck. Nachdem einige Stille eingetreten war, richtete der Oberbürgermeister an den kommandierenden General eine herzliche Ansprache, in der die tapferen Truppen in unserer Stadt will-

ommen hieß. Gzzen: von Owen dankte mit einer ebenso herzlichen Erwiderung und gab der besonderen Freude Ausdruck, daß es seiner Truppe, die bis kurz vor dem Waffenstillstand an der Maas in schwerem Kampfe bis zuletzt gegen eine Uebermacht Stand gehalten habe, und nun wohlgeordnet und in guter Zucht aus dem Felde zurückkehre, vergönnt sei, hier in Wiesbaden verweilen dürfe. Sodann begann der Vorbeimarsch der Truppen. Es war nun ein herzerhebender Anblick, der vielen Zuschauern die Tränen der Freude und Nührung in die Augen trieb, all die vielen feldgrauen Mannschaften, alt und jung, in strammer Haltung und mit festem Schritt, unter den Klängen der Musik und unter dem Jubel der Zuschauer vorüberziehen zu sehen. Jeder Mann war mit Blumen geschmückt, oder hatte sonst ein Zeichen an, das die festliche Stimmung zum Ausdruck brachte. Prächtig geschmückt waren auch die Maschinengewehre, Geschütze und Proklasten, ebenso die Pferde. So dauerte der Vorbeimarsch der Truppen fast eine Stunde. Dann kam aber noch eine ununterbrochene Reihe von Bagagewagen, deren Ende nicht abzusehen war.

* Vorbereitungen zur großen Völkerbrüderung. Der Oberkommandant der Pfalz, Hauptmann Gilarioni, meldet nach dem „B. L.“: 1. Das Gendarmeriekommando Gersheim berichtet am 26. November vormittags: Zwischen 10 und 11 Uhr wurde auf dem Feldwege von Nieder-Gailbach nach Gersheim im Bezirksamte St. Ingberg von einem Soldaten der feindlichen Besatzungsarmee — ein Keger von der Insel Madagaskar — an der Bauerstochter Anna Krämer von Nieder-Gailbach das Verbrechen der Notzucht

verübt. Der Vorfall wurde dem in Nieder-Gailbach untergebrachten Offizier der Ententetruppen gemeldet. 2. Bezirksamte Zweibrücken berichtet unterm 28. November: Am 25. November zwischen 6 und 7 Uhr wurde die ledige Anna Stol von Mausbach bei Wornbach von einem französischen Soldaten in Uniform (weißer Franzose) vergewaltigt. 3. In Kroppen, Bezirksamte Pirmasens, ohrfeigte der französische Major, welcher dem Bezirksamtmann mit Einsperren gedroht hatte, den protestantischen Pfarrer, weil ihn dieser nicht begrüßt hatte.

In Hauschlachtungen

empfiehlt sich, auch aufs Land.

Adolf Scheuermann,
2284 Adolfstraße 79.

Gesucht

zuverlässiger

Kutscher,

der auch Landwirtschaft versteht, Kavallerist bevorzugt.

Frau von Bardeleben,
Oberförsterei Erlenhof,
2285 Post Kemel.

Beamter sucht zum 1.

April 1919
eine schöne 3-4-Zimmer-
wohnung mit allem Zubehör.
Off. unt. B. 302 a. d. Exped.
dieses Blattes. 2182

Braves Mädchen

vom Lande, nicht unter 18
Jahren, welches schon gedient
hat, für kleine Beamtenfamilie
nach kleiner Bahnstation zum
15. 12. 18 gesucht. Näh. bei

Wilhelm Faust,
2199 Oberlibbach i. T.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Eine Wohnung

zu vermieten und

Tafelobst

zu verkaufen. 2269

Gartenfeldstraße 16.

Junger sprungfähiger

Zuchteber

zu kaufen gesucht. Näheres mit
Preis an 2286

Christian Reichert,
Dickschied, Post L.-Schwalbach.

T e c k e l,

Rüde, schwarz, Mittwoch 27.
d. Mts. auf der Jagd, Revier
Leiternschwalbach, verkaufen.
Für zweckdienliche Mitteilung
zur Wiedererlangung d. Hundes
gute Belohnung.

Thon, Schlachthofdirektor,
2238 Wiesbaden.

Karbid- Lampen

sind in großer Auswahl wieder
eingetroffen.

Martin Decker,
Deutsche Nähmaschinen-Gesell-
schaft,
1520 Wiesbaden, Reugasse 26.

Zahle hohe Preise
für Alt-Eisen, Metall, Zum-
pen und Glasfen. Abholung
durch eigenes Fuhrwerk.

2214 Wilhelm Rau,
Wiesbaden, Wellrichstr. 16.

Donnerstag, 5. Dezember,
abends 8 1/2 Uhr,
ist im evangelischen Gemeinde-
saal Zusammenkunft der
„Evangel. Mädchengruppe“.

Du forderst viel, o Heimatland!
Der Familie Stolz und Glück,
Mein lieber herzensguter Mann
und meiner zwei Kinder treusorgender Vater
nahmst du mir hin, o lieber Gott.
Im Heimatland ruht er jetzt aus,
Wo er vor kurzem bei seinen Lieben weilte.
Er war zu gut für diese Welt,
Vielleicht hat Gott es wohl bestellt.
Du warst mein guter, braver Mann
Und Bruder auch zugleich.

Gott gebe dir dafür den Lohn,
Denn Du, du warst es wert.
Ach, es waren als schöne Stunden,
Die uns brachten Lust und Glück,
Aber nun sind sie verschwunden,
Tränen bleiben nur zurück.
Ach, du weißt nicht, was wir leiden,
Ach, du weißt nicht unsern Schmerz.
Unser Glück und unsere Freude
Nahmst ins Grab du edles Herz.

Statt besonderer Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die tieftraurige Mitteilung, daß mein innigst und treu-
geliebter, herzensguter Mann und meiner Kinder treusorgender Vater, mein lieber Sohn, Bruder,
Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Wilhelm Ruppert

Sergeant

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

nach 4 $\frac{1}{4}$ jähriger treuer Pflichterfüllung, nachdem er erst seit 14 Tagen von der Westfront in die Heimat
zurückkehrte, heute, den 3. Dezember, nach kurzer schwerer Krankheit und mit großer Geduld ertra-
genem Leiden, im Alter von 30 Jahren gestorben ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Luise Ruppert, geb. Reis, und Kinder,
die Mutter Henriette Ruppert Ww.
die Schwiegermutter Josephine Reis,
Emma, Adolf, August und Frieda Reis,
die Brüder Adolf und Karl Ruppert,
Karl Stern, z. B. in Gefangenschaft, und Familie,
Karoline Barth Ww.

Olsen, den 3. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet Freitag, den 6. Dezember, mittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, statt.

2288

Freibank.

Donnerstag, den 5. d. Mts., nachm. 1 Uhr wird minder-
wertiges Rindfleisch per Pfund zu 80 Pfg. gegen Zeikarten
verkauft.

Langenschwalbach, den 4. Dezember 1918.

2282

Die Polizeiverwaltung.

Stopfgarn

kann im Geschäft von Herrn L. Wöller abgeholt werden.

Langenschwalbach, den 4. Dezember 1918.

2283

Der Magistrat.

Habe mich in Langenschwalbach als Tierarzt nieder-
gelassen.

Dr. Frost, prakt. Tierarzt.

— Bahnhofstraße 6 I. —

2222

Telefon vorläufig Nr. 138, später 134.

Vom Heeresdienst entlassen.

nehme ich meinen Betrieb in vollem Umfang wieder auf und
bitte meine werthe Kundschaft und Gönner mich gütigst unter-
stützen zu wollen.

Wilhelm Rau,

Altisen und Metalle

Wiesbaden, Wellrißstraße 16.

2215

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt
Scheuern bei Nassau a. d. S.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott
der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder
heran, und da wagen wir es, trotz des Druckes der Zeit um
Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre
jedem eine kleine Freude bereiten können. Wer möchte den an
die Schattenseite des Lebens Verwiesenen und doch es gern
fröhlichen die Christfreude nehmen? Freilich wird's sehr spar-
sam und praktisch sein das Christkind 1918, aber unsern Kindern
läßt sich auch mit Wenigen viel Freude bereiten.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land
herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Ge-
waren, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die
Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die
kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Quittung.

Allen unseren Wohltätern wünschen wir in dieser ersten
Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfarrer,

Vorsitzender des Vorstandes.

Todt,

Direktor.

Die Postcheckkonto-Nummer der Anstalt ist Frankfurt a.M. 4000.

Zeitungsträger

zum 1. Januar gesucht.

Verlag des Nar-Boten.